

Medienmitteilung

Bergbahnen Wildhaus AG
Vordere Schwendstrasse 23
CH-9658 Wildhaus
Tel. +41 (0)71 998 50 50
bergbahnen@wildhaus.ch
www.wildhaus.ch

Wildhaus, 8. Dezember 2017

BERGBAHNEN WILDHAUS: WIE WEITER?

An der heutigen Medienkonferenz thematisierten die Verantwortlichen der Bergbahnen Wildhaus AG das gemeinsame Winterticket, den Stand beim Projekt Wildhaus 2.0 sowie das feindliche Übernahmeangebot der Toggenburg Bergbahnen AG. Eine Bewertungsanalyse der Hochschule Luzern kommt dabei zum Schluss, dass das von den Chäserruggbahnen vorgeschlagene Austauschverhältnis der Aktien ökonomisch nicht zu rechtfertigen sei. Die Differenz zwischen dem Angebot der Chäserruggbahnen an die Wildhauser Aktionäre und dem objektiv errechneten Wertverhältnis ist sehr gross: Der Studienverfasser, Prof. Dr. Lütolf, kommt zum Schluss, dass die Aktien der Bergbahnen Wildhaus AG nicht etwa weniger, sondern deutlich mehr Wert sind als diejenigen der Chäserruggbahnen.

Die Bergbahnen Wildhaus befürworten, wie bereits mehrfach kommuniziert, einen Fusionsprozess auf Augenhöhe. Ein solcher wird von den Chäserruggbahnen jedoch kategorisch abgelehnt.

Die von der Regierung des Kantons St. Gallen blockierten Bundesgelder zwingen die Bergbahnen Wildhaus AG, die Realisation des Projekts Wildhaus 2.0 um ein Jahr zu verschieben. Die Aufrechterhaltung dieser Blockade ist für den Verwaltungsrat unverständlich, weil die beantragten 5 Millionen Franken eine eigentliche touristische Initialzündung darstellen. Mit den NRP-Geldern wird nicht nur ein direktes Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Millionen Franken ausgelöst, sondern eine indirekte Wertschöpfung von 30 bis 40 Millionen Franken angestossen. «Für uns ist nur sehr schwer nachvollziehbar, dass der Regierungsrat dies nicht als Chance erkennt und die Gelder dementsprechend freigibt,» meint dazu Verwaltungsratspräsident Dr. Jakob Rhyner.

Der Verwaltungsrat bedauert den negativen Entscheid sehr und zitierte an der Medienkonferenz Prof. Dr. Christian Lässer von der HSG in St. Gallen. Es sei eine Stärke der Politik, wenn sie Entscheide korrigieren könne, meinte Lässer jüngst in der Ostschweiz am Sonntag zum gleichen Thema. Weil die durch den Kanton geforderten Bedingungen objektiv nicht erfüllbar sind, wurde für das Nein des Kantons eine beschwerdefähige Verfügung eingefordert.

Tarifverbund einfach erklärt

Ist der von den Chäserruggbahnen kritisierte Tarifverbund ein Buch mit sieben Siegeln? Ist das Modell ungerecht? Wie bei vergleichbaren Tarifverbänden werden auch im Toggenburg technische Anlagenwerte mit den Beförderungen, den sogenannten Frequenzen, multipliziert. Der daraus resultierende Umsatz bildet die Nachfrage je Transportanlage ab. Im Toggenburg weisen die Transportanlagen von Unterwasser und Alt St. Johann kumuliert einen doppelt so hohen technischen Wert aus wie die Anlagen von Wildhaus. Ein Vergleich der Frequenzen zeigt allerdings, dass Wildhaus mit einem Drittel der Anlagenwerte deutlich mehr Gäste befördert als Unterwasser und Alt St. Johann zusammen. Die neu installierten Winteranlagen am Chäserrugg generieren demnach zu wenig Nachfrage und Ertrag. Das ist weder ein Problem des Tarifverbundes, noch können die fehlenden Einnahmen über eine feindliche Übernahme der Bergbahnen Wildhaus kompensiert werden. Der Topf würde damit nicht grösser.

Die von den Chäserruggbahnen im Poolvergleich kritisierte Sesselbahn Oberdorf-Gamsalp ist seit Jahrzehnten die meistbenutzte Transportanlage im Skigebiet. «Dazu gibt es eine Erklärung,» meint Urs Gantenbein, Geschäftsführer der Wildhauser Bergbahnen: «Die Gamsalp steht erstens am richtigen Ort und ist zweitens ein attraktives Gesamtpaket mit Sesselbahn und drei topographisch attraktiven Pisten, wovon nicht weniger als zwei technisch beschneit sind.» Gleich viel wie in die Seilbahnanlage selber sei in den letzten Jahren nochmals in die Pisten und die Beschneidung investiert worden.

Aktienwertverhältnis zu Gunsten der Bergbahnen Wildhaus

Seit Mai 2017 wirbt Frau Mélanie Eppenberger, Verwaltungsratspräsidentin der Toggenburg Bergbahnen AG, mit Inseraten und Flyern für eine feindliche Übernahme durch ihre Unternehmung. Sie offeriert den Aktionärinnen und Aktionären der Bergbahnen Wildhaus AG CHF 25.00 pro Namensaktie mit einem Nominalwert von CHF 200.00 oder einen Umtausch im Verhältnis von 10:1 (10 Aktien der Bergbahnen Wildhaus AG für eine Aktie der Toggenburg Bergbahnen AG). Frau Eppenberger verweist dabei auf eine interne Analyse, welche dieses Wertverhältnis definiert haben soll.

Die Bergbahnen Wildhaus lehnen diesen dreisten Übernahmeversuch zum Schutz ihrer Aktionärsfamilie ab und haben ihrerseits ein Gutachten bei Prof. Dr. Philipp Lütolf von der Hochschule in Luzern eingefordert. Professor Lütolf ist ein ausgewiesener Branchenexperte und erstellt regelmässig Publikationen über die Finanzsituation der Schweizer Bergbahnen. Bei seinem Gutachten vergleicht er über offen zugängliche Informationen den Ertrag, das Ergebnis und den Cashflow beider Unternehmungen. Eingeflossen sind ebenfalls eine Einschätzung der Zukunftsentwicklung und eine Gewichtung von Chancen und Risiken. Der Gutachter kommt zum Ergebnis, dass die Aktien der Wildhauser Bergbahnunternehmung nicht etwa weniger, sondern mehr wert sind als diejenigen der Chäserruggbahnen. Das potenzielle Aktienwertverhältnis betrage eineinhalb bis zwei Chäserrugg-Aktien für eine Aktie der Bergbahnen Wildhaus. Rolf Eggenberger, Verwaltungsrat der Bergbahnen Wildhaus AG, kommentiert das Ergebnis des Gutachters wie folgt: «Wenn der Aktienwert einer Wildhauser Aktie, wie von den Chäserruggbahnen fälschlicherweise kolportiert wird, nur 25 Franken betragen würde, so betrüge der Wert einer Chäserrugg-Aktie dementsprechend 14.70 Franken.» Bei den Risiken benennt Prof. Lütolf für Wildhaus die nur bescheidene Diversifikation ins Sommergeschäft und für Unterwasser die schwache Nachfrage auf den neuen Gondelbahnen sowie die knappe Liquidität aufgrund des sehr hohen Schuldendienstes.

Wildhaus 2.0 als Initialzündung für die ganze Region

Mit dem Projekt Wildhaus 2.0 setzen die Bergbahnen Wildhaus konsequent auf das Segment der Familien und Einsteiger. Mit dem Bau einer kindersicheren 6er-Sesselbahn und dem Ausbau der Beschneidungsanlage wird die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gesteigert. Bei der Ausarbeitung wurden alle relevanten Anspruchsgruppen miteinbezogen. Das Projekt erfährt eine breite Zustimmung weit über das Tal hinaus. Für die Finanzierung wurden beim Kanton Investitionshilfedarlehen im Umfang von 5 Millionen Franken beantragt. Die Kantonsregierung macht jedoch ihre Zusage von der Weiterführung des regionalen Wintertickets abhängig. Dasselbe Ticket, um das die Bergbahnen Wildhaus AG seit der einseitigen Aufkündigung durch die Chäserruggbahnen im Mai 2015 kämpft und das sie auch nach Ablauf der aktuellen Vereinbarung ab 2019 weiter führen will. Die mediale Aufkündigung des Wintertickets durch die Chäserruggbahnen für die Zeit nach der Wintersaison 2018/19 war der Regierung Grund genug für ein Nein zu den beantragten Investitionshilfegeldern aus Bern. Sie verlangt damit von der Bergbahnen Wildhaus AG etwas, das diese objektiv gar nicht erfüllen kann und folgt der «Logik» der Chäserruggbahnen, die Wildhaus 2.0 verhindern wollen. Folgerichtig wurde beim Kanton eine beschwerdefähige Verfügung eingefordert. «Die touristische Weiterentwicklung des obersten Toggenburgs im sehr anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld ist zu wichtig, als dass man da sozusagen im Lehnstuhl einfach nur zuschauen könnte», sagt dazu abschliessend Verwaltungsratspräsident Dr. Jakob Rhyner.

Auf den Punkt gebracht

Die Bergbahnen Wildhaus AG machte an der Medienkonferenz deutlich, dass sie weiterhin ein regionales Ticket im Winter sowie im Sommer den gemeinsamen Gästen anbieten will. Das feindliche Übernahmeangebot der Toggenburg Bergbahnen AG wird entschieden zurückgewiesen und ein Fusionsprozess auf Augenhöhe als gangbarer Weg beurteilt. Die im Tal mit über 2'000 Aktionären stark verankerte Bergbahnen Wildhaus AG möchte zudem nicht nur erfolgreiche Bergbahnen haben, sondern ein insgesamt prosperierendes Toggenburg mitentwickeln. Die beantragten NRP-Gelder sieht sie als Initialzündung dazu.

Kontakt für Medienanfragen:

Dr. Jakob Rhyner, Verwaltungsratspräsident, Tel. +41 (0)71 998 50 50

rhyner@rlbanwaelte.ch